

Frau Bezirksverordnete Maria Pfennig

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Kleinert

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0336/VI

über

Fragen zum Ausstattungsetat bei der Neugründung von Schulen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Aus welchem Etat des Bezirkshaushaltes werden im Stadtbezirk Pankow neu gegründete Schulen mit Sachmitteln ausgestattet?*

Im Falle einer Neugründung von Schulen werden die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Schulhaushalt (Kapitel 3730 bis 3736) zur Verfügung gestellt.

2. *Wie hoch ist dieser Etat in den Jahren 2008/ 2009/ 2010?*

Der Etat für die Ausstattung von Schulen wird im laufenden Haushaltsjahr festgelegt.
Für den Haushalt 2008 beträgt er 128.000,00€.

3. *Welche Anschaffungen werden bei Neugründungen von Grundschulen als Standardausstattung finanziert? Wie hoch sind die dafür geschätzten Kosten (ggf. pauschalen Ansätze)?*

Die zu finanzierenden Anschaffungen bei Neugründungen von Schulen richten sich nach dem vorhandenen Ausstattungsgrad des Gebäudes.
Zur Standardausstattung gehören Tische, Stühle, Schränke, Tafeln, Garderobenleisten, Papierkörbe, Kartenständer für die Klassenräume, die Ausstattung des Lehrer- und der Erzieherzim-

mer, die Ausstattung der Mensa, die Ausstattung des Verwaltungsbereiches, die Ausstattung des Freizeitbereiches, Fachunterrichtsräume (z.B. Informatik) sowie die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln.

Die geschätzten Kosten für die komplette Neuausstattung einer Grundschule liegen bei ca. 250.000 bis 300.000 €.

4. *Welcher Gesamtetat steht der neuen G43 in Wilhelmsruh zur Verfügung? Was wird mit diesen Mitteln angeschafft?*

Der neuen G43 wurden zunächst ca. 68.000 € zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, Unterrichtsmitteln und Lernmitteln.

Weitere notwendige Anschaffungen werden im Haushaltsjahr 2009 finanziert.

Die G43 in Wilhelmsruh benötigt als bisheriges Filialgebäude der G13 keine komplette Neuausstattung, da sie in Teilen bereits ausgestattet ist.

5. *Gibt es Zuschüsse von Seiten der Senatsverwaltung für Neugründungen von Schulen?*

Von der Senatsverwaltung gibt es keine Zuschüsse für Schulneugründungen.

6. *Werden Ausstattungsgegenstände von anderen Schulen, die aufgelöst wurden, für Neugründungen genutzt?*

Bei Schulauflösungen werden gut erhaltene Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmittel und Lernmittel an interessierte Schulen des Bezirks Pankow umgesetzt.

Sofern die Möglichkeit gegeben ist, werden diese Gegenstände auch für Neugründungen eingesetzt.

7. *Gibt es eine Erfassung von weiterverwertbaren Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen aufgelöster Schulen?*

Gut erhaltene Möbel sowie Lern- und Lehrmittel werden angesichts der nur beschränkt vorhandenen Lagermöglichkeiten sofort an andere Schulen verlagert.

Kleine Restbestände werden erfasst und eingelagert.

Mit freundlichen Grüßen

Lioba Zürn-Kasztantowicz